



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**  
Direktion für Standortförderung  
Exportförderung / Standortpromotion



## **Gemeinsame Stellungnahme SECO/S-GE zur Evaluation 2018**

### **Stellungnahme des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und Switzerland Global Enterprise (S-GE) zum Schlussbericht Evaluation der Zusammenarbeit mit Dritten in der Exportförderung**

Im Vorfeld einer neuen Standortförder-Botschaft evaluiert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) routinemässig die wichtigsten Instrumente entweder in ihrer Gesamtheit oder - wie im Fall der Exportförderung - in Bezug auf ausgewählten Fragestellungen.

Die Wirkung der Exportförderung sowie die Rückmeldungen der Kunden sind überwiegend positiv und ausreichend dokumentiert. Im Vordergrund der Evaluation stand deshalb im vorliegenden Fall die Zusammenarbeit von Switzerland Global Enterprise (S-GE) mit Dritten bzw. die Subsidiaritätsvorgabe.

SECO und S-GE begrüßen den Evaluation-Schlussbericht, der wichtige Erkenntnisse über die Exportförderlandschaft und die Stellung des offiziellen Exportförderers S-GE vermittelt.

Insgesamt ist das Exportfördersystem der Schweiz gemäss den Evaluatoren gut aufgestellt. Die Leistungen von S-GE werden von den anderen Akteuren der Exportförderung anerkannt. Sie sehen in der Existenz einer zentralen, öffentlich finanzierten Anlaufstelle für alle Exportfragen einen Mehrwert. Gleichzeitig leisten auch Handelskammern, Verbände und privaten Exportförderer wichtige Beiträge zugunsten der Exportwirtschaft.

Mit dem Exportfördergesetz hat sich das Parlament im Jahr 2000 dafür entschieden, die staatliche Förderung über eine spezialisierte Institution bedürfnisgerecht und «nahe am Markt» ausführen zu lassen. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt handlungsanweisend. Letztlich lassen sich jedoch in einem dynamischen Umfeld die Angebote von Dritten und von S-GE, welche in Ergänzung zur privaten Initiative erfolgen, nicht immer genau trennen.

Die Evaluation zeigt auf, wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Das SECO und S-GE nehmen die Empfehlungen gerne entgegen, werden sie prüfen und soweit zielführend umsetzen. Geprüft werden auch Massnahmen, welche die Evaluatoren nicht erwähnt haben, die sich aber in verwandten Bereichen in Bezug auf die Kommunikation und Interaktion mit wichtigen Stakeholdern bewährt haben.

Die Umsetzung von konkreten Massnahmen erfolgt entweder zeitnah oder wird dem Parlament in der Botschaft «Standortförderung 2020-23» vorgeschlagen. Die Massnahmen sollen die Transparenz erhöhen, die private Initiative stärken und die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern so gestalten, dass die Exportwirtschaft auch in Zukunft wirkungsvolle Unterstützung erhält, so wie sie benötigt und nachgefragt wird.

Die noch stärkere Einbeziehung des Stakeholder-Netzwerks, auch auf Basis digitaler Technologien, ist eine der strategischen Prioritäten für S-GE in den kommenden Jahren. Das SECO als Auftraggeber unterstützt das explizit. Welche Formen der digitalen und nicht-digitalen Einbeziehung dies sind und wie sie in der Praxis wirkungsvoll ausgestaltet werden können, wird nun noch vertiefter geklärt, möglichst in Zusammenarbeit mit potentiellen Partnern.

Diverse Empfehlungen aus der Evaluation richten sich an mehrere oder alle Akteure in der «Exportförderlandschaft». Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Mehrheit der befragten Akteure ihrerseits auch offen für Anpassungen und bereit für Veränderungen sind. Das gilt selbstverständlich auch für S-GE und für das SECO. Durch eine klarere Rollenverteilung und eine transparente Kommunikation der jeweiligen Akteure können auch allfällige Missverständnisse behoben werden.

Über die konkrete Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation wird den zuständigen Gremien Bericht erstattet. Einige Erkenntnisse aus der Evaluation werden auch in eine neue Leistungsvereinbarung 2020-23 zwischen dem SECO und S-GE einfließen.

Bern, 12. Juni 2018